

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Ausstellung ./ Spezialmarkt

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| <p>tulpa 25.07.2012 13:56</p> | <p>:gruessgott:</p> <p>ich bin der ganz Neue hier im Forum.</p> <p>Arbeite seit 2 Monate in einer Gewerbeabteilung, Themen: Gewerbeuntersagung, Schwarzarbeit, MMA, Jugendschutz-Owi.</p> <p>Wie Sie sich vorstellen können ist die Verwirrung noch groß. Mein Vorgänger hat eher im stillen Kämmerlein gearbeitet und so können mir meine Kollegen vor Allem auf dem Bereich GU nicht sehr weiterhelfen.</p> <p>Meine erste Frage betrifft den Unterschied zwischen Ausstellung und Spezialmarkt. Definitionen und Beispiele sind mir auf Grund des Studiums von Landmann und Rohmer schon klar. Die Vorgehensweise bisher hier am Platz noch nicht und deshalb bitte ich um Hilfe anhand eines Beispiels.</p> <p>Eine Veranstaltung Thema Motorradtreffen; Bikes, Zubehör, Airbrush, Gürtel, Taschen, Sonnenbrillen, Schmuck, Kleidung, Helme u.a. wurde alle die Jahre als Spezialmarkt festgesetzt (Fr.Sa.So)</p> <p>Eine zweite Veranstaltung mit dem Thema Kids; Kinderwagen, Zahnhygiene, Kinderbekleidung, Kinderschutzbund, Babyausstattung, Finanzdienstleistungen für Kinder, Evangelische Kirche, Goldschmiede, pro familia, Kinderhoroskope u.a. wurde bisher als Ausstellung festgesetzt (Sa. So)</p> <p>Beide Veranstaltungen finden jährlich statt und sind für jedermann gedacht. Ich sehe beide als Ausstellung.</p> <p>Über einen dritten Fall habe ich nun zu entscheiden. Verschiedene Baufirmen machen eine Leistungsschau (Sa. So). Zimmermann, Maler u. alle anderen Gewerke haben einen Stand, beraten über ihre Leistungen, nehmen Bestellungen an und wollen verkaufen. Vorhaben ist, diese Veranstaltung auch jährlich zu etablieren.</p> <p>Auch hier sehe ich nach Auslegung des Kommentars eine Ausstellung.</p> <p>Liege ich falsch?</p> <p>Sehen Sie es mir nach, wenn ich hier am unteren Level beginne. Ich möchte aber erstmal alle Grundsatzfragen intus haben.</p> <p>Vielen Dank für die Hilfe und für dieses Forum</p> <p>Gruß Uli</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|--|
| Christiane 25.07.2012 14:32 | Halo Uli, herzlich Willkommen im Forum. Bezüglich der Einordnung, ob Ausstellung, Messe (eine Leistungsschau der Häuslebauer ist eine Messe) oder Spezialmarkt schicke ich dir per PN ein Prüfungsschema. Bevor du dich an eine Ausstellung oder Messe ranwagst, sieh bitte erst in eurer Zuständigkeitsverordnung (Gewerbe) nach, ob du dafür zuständig bist. Nichts ist schlimmer, als die Arbeit der Anderen zu machen. Christiane |
| Obbi-Papst 12.10.2012 11:36 | Halo Christiane, ich wäre auch sehr an deinem Prüfungsschema interessiert, da ich mich auch in dieses Thema einarbeiten muss und keinen haben, den ich hier im Hause fragen kann. Viele Grüße und ein schönes Wochenende! |
| G. Schneider 14.02.2013 10:51 | Halo Christiane, ich wäre auch an dem Prüfungsschema interessiert :anbeten: :anbeten: :danke: :danke: :danke: Gruß G. Schneider |
| Weyer RaBa 14.02.2013 11:43 | Und wenn wir dabei sind... darf ich dieses auch anfordern? :danke: |
| Rheinhesse 14.02.2013 12:46 | :moin: aus Rheinhessen, oder vielleicht als .pdf im Forum einstellen?? |
| Robert D 14.02.2013 21:30 | quote----- Original von tulpa Über einen dritten Fall habe ich nun zu entscheiden. Verschiedene Baufirmen machen eine Leistungsschau (Sa. So). Zimmermann, Maler u. alle anderen Gewerke haben einen Stand, beraten über ihre Leistungen, nehmen Bestellungen an und wollen verkaufen. Vorhaben ist, diese Veranstaltung auch jährlich zu etablieren. Auch hier sehe ich nach Auslegung des Kommentars eine Ausstellung. Liege ich falsch? ----- Hatten wir auch immer so festgesetzt. War eine jährlich 2x stattfindende Veranstaltung in einer Mehrzweckhalle mit örtlichen Gewerbetreibenden, die dort quasi Werbung für ihr Handwerk bei den umliegenden Anwohnern gemacht haben |
| MPeiffer 26.03.2013 08:36 | Halo zusammen, mich würde das Schema auch interessieren :) Viele Dank vorab :danke: |

| Autor | Beitrag |
|--|--|
| Master-of-Desaster 26.03.2013 16:46 | Auch ich als "Grünschnabel" :weisnicht: würde mich für das Prüfschema interessieren Im Voraus vielen Dank ! Grüße Arno |
| Sigi2910 27.03.2013 11:52 | Nachdem das so viele wollen, Vorschlag: Als pdf darstellen und hier reinsetzen. :danke: |
| ziemer 12.09.2013 15:26 | Guten Tag, ich bin hier ganz neu im Forum unterwegs. Wer könnte mir ein solches Prüfungsschema zukommen lassen? Viele Grüße |
| Christiane 12.09.2013 16:24 | Wenn du eine E-Mail-Adresse im Profil angibst, schicke ich es dir. Christiane |
| ziemer 12.09.2013 17:57 | Müsste jetzt funktionieren. Vielen Dank! Viele Grüße aus der Bierstadt Bitburg |
| Stralsundchen 16.09.2013 14:27 | Hallo Christiane, ich wäre auch sehr dankbar für die Zusendung des Schemas! E-Mail müsste hinterlegt sein... Vielen Dank! :danke: |
| Maliklaus 17.09.2013 08:25 | Hallo, ich habe mal das Schema, welches wir verwenden in ein pdf - Format umgewandelt und hänge es gerne hier dran. Verbesserungsvorschläge werden gerne umgesetzt. |
| Karsdorf 01.10.2013 10:05 | Hallo, nach diesem Schema arbeiten wir schon viele Jahre. Hilfreich sind aber noch die Übersichten über das Vorprüfungsverfahren und die Gegenüberstellung der Unterscheidungsmerkmale der Veranstaltungsarten. Alles dies kann man in dem Büchlein "Märkte, Messen, Ausstellungen- Gewerbliches Handbuch für Verwaltung und Wirtschaft" , Meyer-Hentschel/ Rindermann, vom Verlag W. Kohlhammer nachlesen. Hier noch ein Hinweis zu Ausstellungen: Abgrenzung zu Musterungen und Hausmessen íst zu beachten. Bei diesen Veranstaltungen werden oft nur bestimmte Firmen zugelassen (Vertragspartner o.ä.). Einschränkung der Teilnahme darf § 70 GewO nicht widersprechen. Viele Grüße Marion Karsdorf |
| beatrixknafla 17.06.2019 08:40 | Hallo, könnte ich auch dieses Prüfungsschema bekommen? Vielen herzlichen Dank! Beatrix Knafla-Pape bknafla-pape@landkreis-northeim.de |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:
- Schema_Marktfestsetzung.pdf 8,03 KB

